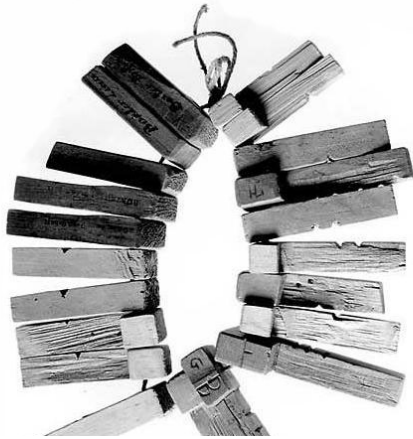

Geteilschaften im Wallis



Borteralp im Turtmantal: Alptesseln (Holzrücken), 1925–1967
© Geschichtsmuseum Sitten

Eine Geteilschaft ist ein Arbeits- oder Besitzkollektiv. Dabei verfügen die Geteilen über bestimmte Rechte und Pflichten, die in schriftlich festgelegten Statuten und Reglementen geregelt sind. Zu den Pflichten der Geteilen gehört insbesondere die Teilnahme am Gemeinwerk und die Übernahme von Ämtern, zu den Rechten die Nutzung gemeinsamer Güter und Einrichtungen.

Das Geteilschafts- bzw. Genossenschaftswesen hat sich im Wallis aus den mittelalterlichen Bauernzünften herausentwickelt. Mit Regelwerken und Ordnungen organisierten die Geteilschaften während Jahrhunderten das bäuerliche Wirtschaftsleben des Wallis. Sie regelten insbesondere die Nutzung gemeinsamer Güter wie Wasser, Wald oder Alpweiden und waren für Bau und Unterhalt kollektiver Werke wie Suonen (Wässerwasserleiten), Wege, Alpeinrichtungen oder Backöfen zuständig. Trotz des veränderten Umfelds nehmen die Geteilschaften im Wallis auch in heutiger Zeit wichtige juristische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Funktionen wahr.

Ein grundlegendes Anliegen der Geteilschaften war seit jeher die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der langfristigen Erhaltung der Ressourcen einerseits und deren optimaler Nutzung andererseits. Zudem wirkt die kollektive Verwaltung und Nutzung von Gütern kostensparend und stärkt den Zusammenhalt unter den Mitgliedern und das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gemeinwesen. Diese ökologischen und sozialen Funktionen verleihen dem Geteilschaftswesen ein Zukunftspotenzial.

Andere Namen	Genossenschaftswesen Geteilschaften im Wallis
Verbreitung	VS
Bereiche	Gesellschaftliche Praktiken Umgang mit der Natur
Version	Februar 2022
Autor	Thomas Antoniotti

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Eine Geteilschaft oder Genossenschaft ist ein Arbeits- oder Besitzkollektiv. Dabei verfügen die Geteilten oder Genossenschafter («consorts») über bestimmte Rechte und Pflichten, die in schriftlich festgelegten Statuten und Reglementen festgehalten sind. Zu den Pflichten der Geteilten gehören insbesondere die Teilnahme am Gemeinwerk («manoeuvre, corvée») und die Übernahme von Ämtern, zu den Rechten die Nutzung gemeinsamer Güter und Einrichtungen. Am stärksten verbreitet waren und sind im Wallis die Alp- und die Wasserwasserteilschaften. Als Mitglieder einer Geteilschaft sind die Nutzer der Gemeingüter gleichzeitig deren Eigentümer und Verwalter. Im Vordergrund dieser Zweckverbände steht die optimale Verwertung des Territoriums unter Berücksichtigung des dörflichen Beziehungsgeflechts einerseits und der beschränkten Ressourcen andererseits. Gemeinsam genutzt wurden unter anderem Alpweiden, Wasserwasser und Wälder sowie Einrichtungen wie Weinpressen, Backöfen, Kornputzmühlen und anderes.

Tradition aus dem Mittelalter

Das Geteilschaftswesen (oder auch: Genossenschaftswesen) hat sich im Wallis aus den mittelalterlichen Bauernzünften («corporations paysannes») herausentwickelt. Dabei handelte es sich um wirtschaftliche Organisationsformen, aus denen sich später auch die Burschaften («bourgeoisies») als politische Gemeinden bildeten.

Mit Regelwerken und Ordnungen organisierten die Geteilschaften während Jahrhunderten das bäuerliche Wirtschaftsleben des Wallis. Sie regelten insbesondere die Nutzung gemeinsamer Güter wie Wasser, Wald oder Alpweiden und waren für Bau und Unterhalt kollektiver Werke wie Wasserwasserleitungen, Wege, Alpeinrichtungen, Backöfen und anderes zuständig. Entsprechend finden sich praktisch in sämtlichen Gemeinearchiven des Wallis sowie im Staatsarchiv in Sitten Dokumente, die die Geteilschaften betreffen: Verkauf und Abtausch von Alprechten, Reglementen, Randungsschriften von Alpen, Prozessakten, Nutzungsregelungen für Wald und Wasser, Marchschriften, Protokolle von Geteiltenversammlungen etc. Ab dem 13. Jahrhundert finden sich Belege für Verkäufe von Alprechten. Die schriftliche Kodifizierung der Alp- und Wasserwasserteilschaften in Form von Statuten erfolgte vor allem im 16. und 17. Jahrhundert.

Integriert ins moderne Rechtssystem

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gaben sich die Geteilschaften seit jeher klare Regeln. So obliegt beispielsweise einer Wasserwasserteilschaft die Verantwortung für die Nutzung der Wasserwasserleitung (Suone)

und des Wasserwassers, für die Organisation des Gemeinwerks und die Abrechnung ist ein Vogt zuständig, und die Zuteilung des Wassers (Wasserkehr) ist im Wasserwasserreglement festgeschrieben.

Am ausgeprägtesten entwickelt hat sich das Geteilschaftswesen im Wallis bei der Alpwirtschaft. Hier waren die Rechts- und Eigentumsformen sowie die Bewirtschaftungsarten jeweils genau geregelt. Dabei gab es einerseits Alpen, die in genossenschaftlichem Besitz waren und gleichzeitig gemeinsam genutzt wurden, und andererseits solche mit genossenschaftlichen Eigentumsformen, aber privaten Nutzungen. Die Rechte der Genossenschafter oder Geteilten («consorts»), zum Beispiel der Anspruch auf Weidenutzung, und ihre Pflichten, zum Beispiel Gemeinwerk oder Amtszwang, waren jeweils in Alpdordnungen festgehalten oder beruhen auf Gewohnheits- und Ortsrecht. Wichtige Bestandteile dieser Alpdordnungen waren die Zulassungsbedingungen zum Alpkollektiv und die Randung, das heisst, die Festsetzung der maximalen Anzahl von Vieh während einer bestimmten Anzahl Tage. Dadurch sollte eine Übernutzung der Weiden vermieden werden.

Heute ist das Genossenschaftswesen im Wallis juristisch durch das «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» vom 24. März 1998 geregelt (Artikel 126 bis 131). Dieses hält in Artikel 126 Absatz 1 fest: «Die Allmendgenossenschaften, wie Alp-, Wald-, Brunnen- und Wasser- oder Flurgeteilschaften und ähnliche Körperschaften sind dem kantonalen Zivilrecht unterstellt, soweit sie nicht aus dem Gesetz über die Landwirtschaft oder die Burschaften hervorgehen.» Weiter schreibt das Gesetz die Genehmigung entsprechender Statuten und Reglemente durch den Staatsrat vor. Und in Artikel 129 Absatz 2 wird die dauerhafte Nutzung der gemeinsamen Güter garantiert: «Die Gesellschaftsgüter, welche Gegenstand dieser Nutzung bilden, können nicht veräussert oder derart belastet werden, dass die Nutzung behindert oder übermässig erschwert wird.»

Schonender Umgang mit den Ressourcen

Ein grundlegendes Anliegen der Geteilschaften war seit jeher die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der langfristigen Erhaltung der Ressourcen einerseits und deren optimalen Nutzung und rationellen Bewirtschaftung andererseits. Zudem wirkt die kollektive Verwaltung und Nutzung von Gütern kostensparend und stärkt – in der Art einer Zwangssolidarität – den Zusammenhalt unter den Mitgliedern und das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gemeinwesen.

Das Nebeneinander individueller und kollektiver Eigentums- und Betriebsformen ist typisch für die bäuerliche

Dorforganisation des Wallis. Dabei überschneiden und ergänzen sich private, genossenschaftliche und öffentliche Rechtsformen. Die tragende Einheit des bäuerlichen Wirtschaftssystems war der Familienbetrieb. Die Geteilschaft stellte demgegenüber einen unverzichtbaren Zwangsverband dar, der dort wirkte, wo die Kräfte des Einzelnen versagten. Oberstes Ziel war die gemeinsame Nutzung knapper und schwer zugänglicher Ressourcen zwecks Ertragssteigerung. Der erwähnte Zwang zum Zusammengehen schloss nicht aus, dass auch freiwillige Formen der gegenseitigen Hilfe und ein Geist dörflicher Solidarität entstehen konnten.

Ein System der Nachhaltigkeit

Mit dem Verschwinden der traditionellen Landwirtschaft und der zunehmenden Bedeutung des zweiten (insbesondere Bauwesen, Industrie) und dritten Sektors (insbesondere Tourismus) im 20. Jahrhundert hat das Geteilschaftswesen im Wallis einen Teil seiner Grundlagen verloren. Die Zeit für die Gemeinwerke fehlte, das Aufeinander-Angewiesen-Sein verminderte sich. Mancherorts übernahmen deshalb die Gemeinden die Aufgaben früherer Geteilschaften. Trotzdem entstanden auch im 20. Jahrhundert auf einer neuen Basis zahlreiche neue Genossenschaften wie etwa Genossenschaften für Güterzusammenlegungen, Raiffeisenbanken oder Kleinviehgenossenschaften. Auch übernahmen alte Genossenschaften neue Funktionen. So organisiert die Genossenschaft für die Bewässerung der Rebberge von Leytron seit dem Jahr 2000 auch die Schädlingsbekämpfung und heisst heute «Consortage d'irrigation et de la lutte par confusion du vignoble de Leytron». Der Zweck der meisten Geteilschaften liegt aber nach wie vor in der Bewässerung und im Alpwesen.

Aktuelles zu Wasserwassergeteilschaften und Wasserleiten (Suonen)

Im Wallis werden auch heute noch viele Wasserwasserleiten von Geteilschaften verwaltet und 80% der bewässerten Flächen (Wiesen, Reben, weitere Kulturen) im Kanton werden mit von Suonen geliefertem Wasser bewässert. Die Geteilschaften organisieren sich um einen Vorstand, der sich um die laufenden Geschäfte kümmert, einen Wasserhüter, der die Wasserwasserleite überwacht und die für ihren reibungslosen Betrieb notwendigen Wartungsarbeiten durchführt, sowie die Geteilten, die das Wasser aus der Suone beziehen und traditionell an den Instandstellungsarbeiten an der Suone beteiligt sind (Gemeinwerk). Heute führt der Rückgang der Landwirtschaft dazu, dass in einigen Fällen Geteilten nicht mehr direkt an der Verwaltung der Suonen dabei sind: Sie haben nicht mehr die Notwendigkeit, Wasserwasser zu erhalten, und beteiligen sich daher nicht mehr an den gemeinschaftlichen Arbeiten. Trotzdem haben die Geteilschaften mit neuen Akteuren wie dem Tourismus,

Wasserkraftunternehmen, Natur- und Landschaftsschutzorganisationen und Behörden zu tun und müssen sich daher mit wichtigen wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen auseinandersetzen. All diese neuen Akteure haben ein direktes Interesse an der Bewirtschaftung der Ressource Wasser. Sie zeigen die Bedeutung und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Wassers, sei es für den Tourismus, die Stromerzeugung, die Biodiversität oder die Bewässerung. Die Geteilten sind auch die Träger von Wissen im Zusammenhang mit der Bewässerung, seien es der Bau von Suonen oder die Techniken der traditionellen Hang- oder der neueren Sprinklerbewässerung. Dieses Wissen und die Strukturen der Geteilschaften sind nicht in der Vergangenheit verhaftet, sondern entwickeln sich ständig weiter, wie die Beteiligung neuer Akteure im Wassermanagement und neue Bewässerungstechniken wie die Tröpfchenbewässerung zeigen. Das ursprüngliche Ziel der Geteilschaften bleibt jedoch immer gleich: eine optimale Nutzung der Ressource zu gewährleisten und sie gleichzeitig langfristig zu erhalten.

Mit dem geänderten Umfeld nehmen die Geteilschaften im Wallis auch in heutiger Zeit wichtige juristische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Funktionen wahr. Darüber hinaus verleihen seine ökologischen und sozialen Funktionen dem Geteilschaftswesen ein grosses Zukunftspotenzial, was an den sich abzeichnenden Nutzungskonflikte und Ressourcenknappheit ersichtlich ist. Güter wie Wasser, Boden, Rohstoffe, Saatgut, aber auch Wissen und weitere Formen von kulturellem Kapital sind als «patrimoine commun» zu betrachten und entsprechend kollektiv zu kontrollieren, zu verwalten und zu nutzen. Als erprobte Organisationsform für den Schutz und die Nutzung von Gemeingütern und natürlichen Ressourcen könnte deshalb das traditionelle Genossenschaftswesen zum Modell für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur werden. Aus diesem Grund sind auf verschiedenen Ebenen - insbesondere von Seiten Verwaltung, Organisationen und Privaten - Bestrebungen im Gange, traditionelle Formen der nachhaltigen Ressourcennutzung für zukünftige Generationen zu erhalten.

Im Fokus der Wissenschaft

Dafür spricht auch das wachsende wissenschaftliche Interesse am Geteilschaftswesen des Wallis. Zum Beispiel widmete sich die Trägerin des Wirtschafts-Nobelpreises 2009, Elinor Ostrom, bei der Erforschung von Gemeinschaftsgütern insbesondere dem System der kollektiven Nutzung knapper Ressourcen. Dabei stützte sie sich unter anderem auf die Arbeiten des amerikanischen Ethnologen Robert McC. Netting, der in den 1970er-Jahren in Töbel im Oberwallis weilte und dort

das traditionelle inneralpine Landnutzungssystem erforschte. In ihrem Buch «Governing the Commons» von 1990 zeigte Ostrom auf, wie ein nachhaltiger Umgang mit gemeinen Gütern wie Meer, Wald oder Weide aussehen könnte. Dabei kommt sie zum Schluss, dass die Nutzung der Ressourcen unter Umständen nachhaltiger erfolgt, wenn diese unabhängig von Markteinflüssen und staatlicher Lenkung organisiert wird. Quasi als dritten Weg schlägt sie deshalb kleine, sozial eng verknüpfte Gemeinschaften vor, mit denen sich die Bewirtschaftung knapper Güter optimaler regulieren lässt.

In eine ähnliche Richtung ging das vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Forschungsprogramm NFP 61 «Wasserkanäle – ein Modell für nachhaltige Nutzung», das die Entwicklung dieses Nutzungssystems im Zuge der abnehmenden landwirtschaftlichen und der zunehmenden touristischen Bedeutung der Suonen (Wässerwasserleitungen) untersuchte. Letzteren kommen heute – neben ihrer ursprünglichen Gebrauchsfunktion der Bewässerung – immaterielle Bedeutungen zu wie Erinnerungs- und Denkmalwert; und sie werden für neue gesellschaftliche Bedürfnisse nutzbar gemacht wie Landschaftspflege, Biodiversität und Tourismus. Ein Forschungsprojekt des «Institut de hautes études en administration publique IDHEAP» nimmt anhand des Bewässerungssystems der Gemeinde Savièse mit den drei Ressourcen Wasser, Infrastruktur und Boden eine kritische Analyse des Begriffs der nachhaltigen Nutzung vor («Régimes Institutionnels de Ressources»).

Exemplarisch für ein weitläufiges Phänomen

Ähnliche kollektive Einrichtungen gibt es seit jeher in zahlreichen anderen Regionen der Schweiz und des Auslandes, so etwa die Korporationen in Uri oder die Bäuernten und Bergschaften im Berner Oberland und in Graubünden, weiter die «Compartitionnaires d'alpage» in den Waadtländer Voralpen, die dem System der Walliser Geteilschaften sehr nahekommen. Auf europäischer Ebene haben sich genossenschaftliche und weitere Organisationen vernetzt und arbeiten zusammen, um die Organisationsformen und Praktiken der traditionellen Bewässerung zu erhalten und zu fördern. In der Schweiz sind insbesondere die Wässermatten des Oberaargaus und die Walliser Hangbewässerungslandschaften in diesem internationalen Vorhaben vertreten.

Weiterführende Informationen

Etienne Bruttin: Essai sur le statut juridique des consortages d'alpages valaisans. Sion, 1931

Louis Carlen: Genossenschaftliche Selbsthilfe. Zur Entwicklung und Bedeutung der Genossenschaften. In: Mensch und Wirtschaft 3. St. Gallen, 1960

Werner Kämpfen: Ein Bürgerrechtsstreit im Wallis rechtlich und geschichtlich betrachtet. Mit einem Überblick über das Walliser Geteilschafts-, Burgerschafts- und Gemeindewesen. Zürich, 1942

Werner Kämpfen: Les Bourgeoisies du Valais. In : Annales valaisannes 1975. Sion, 1975, p. 129–176

Arnold Niederer: Gemeinwerk im Wallis. Bäuerliche Gemeinschaftsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Basel, 1956

Elinor Ostrom: Gouvernance des biens communs. Pour une nouvelle approche des ressources naturelles. Bruxelles, 2010

Société d'histoire du Valais romand (Ed.): Les bisses. Économie, société, patrimoine (Annales valaisannes 2010–2011). Sion, 2011

Ellen Burdette Wiegandt: Communalism and conflict in the Swiss Alps. Ann Arbor (Michigan), 1977

Rémy Schweizer: Les bisses et leurs modes d'organisation au XXI^e siècle, un modèle de gestion durable? Etude de cas à Savièse (Cahiers de l'IDHEAP 257). Lausanne, 2010

Rémi Schweizer, Raimund Rodewald, Karina Liechti, Peter Knoepfel: Des systèmes d'irrigation alpins entre gouvernance communautaire et étatique – Alpine Bewässerungssysteme zwischen Genossenschaft und Staat. Zürich/Chur, 2014

Kontakt

[Kanton Wallis, Dienststelle für Landwirtschaft](#)